

# Vergütung Mehrarbeit NRW

**Beitrag von „MarieJ“ vom 21. Mai 2024 17:43**

Wenn du in diesem Monat eine Stunde Mehrarbeit machst und sie dir in diesem Monat durch Freizeitausgleich zurückgegeben wird, muss jemand anderes auch im selben Monat eine Stunde Mehrarbeit machen, um dich zu vertreten. Diese, deine Vertretung kann aber auch nur in diesem Monat durch Freizeitausgleich ihre Stunde zurückerhalten usw.

Du siehst [Susannea](#), dass das in NRW nicht funktionieren kann, da dort stets nur monatsweise abgerechnet bzw. ausgeglichen werden kann.

Lediglich längerfristige über das Deputat hinausgehende Unterrichte können im Jahr ausgeglichen werden, notfalls im Folgejahr.